

Naturpark-Volksschule Stein/Enns

Stein 73

8961 Sölk

Tel: 03685/22557

Mobil: 0664-3922388

E-Mail: vssteinenns@aon.at

HP: www.vssteinenns.at



Der Drei-Stufenplan

Nach dem Ende der Sicherheitsphase (ersten drei Wochen) werden im kommenden Schuljahr drei unterschiedliche Sicherheitsstufen zum Einsatz kommen. Entscheidend darüber, welche Sicherheitsstufe gilt, sind Empfehlungen der Corona-Kommission. Diese Einstufung basiert auf der risikoadjustierten 7-Tage-Inzidenz. Neben den reinen Infektionszahlen werden auch die Anzahl der Tests, die Aufklärungsrate, die Symptomatik und die Dynamik des Infektionsgeschehens berücksichtigt. Die AGES liefert darüber hinaus zusätzliche Informationen zu Schulclustern auf Bezirksebene. Auf dieser Basis kann das Bildungsressort auf Schul- oder Bezirksebene weitere Maßnahmen erlassen.

Die entsprechenden Schwellenwerte lauten:

unter 100: Geringes Risiko → Stufe 1

ab 100: Mittleres Risiko → Stufe 2

ab 200: Hohes Risiko → Stufe 3

Stufe 1: Geringes Risiko unter 100

Schülerinnen und Schüler testen freiwillig. Bei regionaler Risikolage kann der Test vorübergehend auch verpflichtend angeordnet werden.

Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.

Eine Maskenpflicht besteht in dieser Stufe nicht.

Stufe 2: Mittleres Risiko ab 100

Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche. Ein Test muss ein PCR-Test sein.

Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.

Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal tragen außerhalb der Klassenräume Mund-Nasenschutz.

Stufe 3: Hohes Risiko über 200

Nicht geimpfte Schülerinnen und Schüler testen sich dreimal in der Woche. Ein Test muss ein PCR-Test sein.

Nicht geimpfte Lehr- und Verwaltungskräfte müssen immer ein gültiges Testzertifikat vorweisen können. Ein Test pro Woche muss ein PCR-Test sein, der von außen gebracht wird. Antigentests stehen in der Schule zur Verfügung.

Alle Schülerinnen und Schüler bis zur 8. Schulstufe tragen außerhalb der Klassenräume Mund-Nasenschutz. Ab der 9. Schulstufe wird die Maske auch im Unterricht getragen. Die Regel gilt parallel für Lehrkräfte.

Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen können in Stufe 1 durchgeführt werden, ab Stufe 2 können derartige Veranstaltungen nur nach einer zuvor erfolgten Risikoanalyse und unter Einhaltung aller Hygienevorschriften vor Ort durchgeführt werden. In der höchsten Sicherheitsstufe (Stufe 3) sind Schulveranstaltungen nicht durchzuführen. Konferenzen, Sprechtage, aber auch Verständigungen dürfen nur mehr in digitaler Form stattfinden.

Sport und Musik

Beim Singen und Turnen im Schulgebäude ist in Stufe 1 auf eine erhöhte Durchlüftungsfrequenz zu achten. Bei mittlerer Risikolage ist Singen und Musizieren nach Möglichkeit im Freien zu absolvieren. Sollte dies nicht möglich sein, ist auch ein Unterricht im Schulgebäude möglich, allerdings nur bei einem Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern. Für Bewegung und Sport gilt ein Sicherheitsabstand von 1 Meter.

Bei hohem Risiko ist das Musizieren nur noch im Freien möglich, kommen keine Blasinstrumente zum Einsatz, gelten dieselben Regeln wie in Stufe 2. Selbiges gilt für Bewegung und Sport, die weiterhin primär im Freien oder, sofern das nicht möglich ist, unter strikter Einhaltung der Sicherheitsabstände absolviert werden kann.

4 Maßnahmen für eine sichere Schule

Testen – Neben den bewährten Antigentests werden erstmals auch flächendeckend PCR-Tests eingesetzt. Das ist in Europa einzigartig. Verwendet wird ein einfach zu handhabendes Produkt mit nur einer Komponente. Ein erster Probelauf der neuen PCR-Testungen startet bereits bei der Sommerschule.

So funktioniert die Durchführung der COVID-19-PCR-Selbsttests (Spültest):

Die PCR-Tests werden an der Schule durch ein 30 Sekunden andauerndes Spülen im Mund durchgeführt. (Bei der Spülflüssigkeit handelt es sich um Trinkwasser, das mit lebensmittelechtem Kochsalz versetzt ist).

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält einen Stickerbogen mit persönlichen QR-Codes. Unmittelbar nach jeder Testung klebt die Schülerin bzw. der Schüler einen QR-Code-Sticker auf ihr bzw. sein Teströhrchen (auf den Deckel des Röhrchens). Eine direkte Zuordnung zu einer konkreten Schülerin bzw. einem konkreten Schüler kann damit außerhalb der eigenen Schule nicht erfolgen. Die Teströhrchen werden gemeinsam mit der Information, welcher Schule diese zuzuordnen sind, an ein zur Auswertung der Tests zertifiziertes Labor gesendet. Das Labor schickt der Schule einen Bericht mit der Gesamtanzahl der am Standort durchgeführten Tests und weist jene QR-Codes aus, bei denen das COVID-19-Virus nachgewiesen wurde. Die Schule kann durch den QR-Code ein positives Ergebnis einer Schülerin bzw. einem Schüler zuordnen. Bei positivem Testergebnis werden die Schülerin bzw. der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unverzüglich durch die Schule verständigt. Positive Testergebnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Epidemie-Gesetz der Gesundheitsbehörde zu melden.

Mit freundlichen Grüßen



Dir. Patrizia Mattlschweiger

Schulleitung, mit der Schulleitung der VS Stein/E. und VS St. Nikolai betraut

Mobil: 0664 – 3922388